

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1135
Steuernummer:	35 / 418 / 60008
Sicherheitsnummer:	27134454

Finanzamt Pankow/Weißensee, 10431 Berlin (Postanschrift)

SHS Steuerberatungsges.  
Treuhandges. mbH  
Alte Jakobstr. 83/84  
10179 Berlin

ID-Nr: 70 859 831 621  
Aktenzeichen: **35 / 418 / 60008**  
Bearbeiter(in): Frau Müller  
Dienstgebäude: Storkower Str. 134  
10407 Berlin  
Zimmer: 534  
Telefon: 030 9024-330  
Durchwahl: 33534  
E-Mail: [poststelle@fa-pankow-weissensee.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-pankow-weissensee.verwalt-berlin.de)

Datum: 09.12.2016

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Rene Leschke, Liebermannstr. 87 - 93, 13088 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.12.2016 bis zum 08.12.2019**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
S-Bahn S8+S9+S41+S42  
Landsberger Allee  
Bus 156  
Straßenbahn M5, M6, M8

**Sprechzeiten**  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung  
**Sprechzeiten Infozentrale**  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
8 - 15 Uhr;  
Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Kreditinstitut**  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXXX

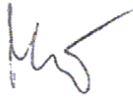
Deutsche Postbank AG  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXXX

**internet** [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
**Telefax** 030/9024-33900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen



Müller

